

Herrn
Vorsitzenden
des Ausschusses
Franz- Josef Radmacher

Tischvorlage

zu TOP II der Sitzung des Kulturausschusses am 19. Februar 2014

Bodendenkmal St. Stephanus in Lank- Latum

hier: Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss stimmt der Eintragung des Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch unter der lfd. Nr. 6 zu.

Begründung:

Bei dem Bodendenkmal handelt es sich um die archäologische Hinterlassenschaft der verschiedenen Vorgängeranlagen bzw. Bauphasen der Pfarrkirche St. Stephanus in Lank-Latum, ihrer Nutzung und Geschichte sowie der in ihrem Bereich und Umfeld angelegten Bestattungen. Es besteht in der Gesamtheit aller baulichen Reste und sonstigen archäologischen Befunde, Bodenveränderungen und Funde, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Nutzung und Veränderung der Kirche, den sonstigen Ereignissen ihrer Geschichte sowie dem Totenbrauchtum entstanden bzw. in den Boden gelangten.

Zu den historischen Grundlagen und den Ergebnissen der archäologischen Untersuchungen, die im Bereich des Bodendenkmals erfolgten, verweise ich zunächst auf die zusammenfassende Darstellung des Archäologen Hans-Peter Schletter in der Publikation 'Archäologie im Rheinland 2010', die ich in der Anlage beifüge. Durch die Untersuchungen wird zweifelsfrei belegt, dass die archäologische Hinterlassenschaft in Form von Baubefunden, Gräbern, Bodenveränderungen und Funden umfangreich im Untergrund erhalten ist.

Die im Untergrund erhaltenen archäologischen Bodenerkundungen dokumentieren die bauliche Entwicklung der Kirche St. Stephanus die Belegung des zugehörigen Gräberfeldes. Aufgrund der zentralen Bedeutung der christlichen Religion in unserem Kulturkreis bildete die Kirche mit dem Friedhof einen der Mittelpunkte des öffentlichen Lebens, der die Gestalt des Ortes und seine historische Entwicklung entscheidend bestimmte. Während sich über Bau- und Siedlungsbefunde die Geschichte und bauliche Entwicklung der Kirche erschließt, sind das Alter und die Anzahl der Bestattungen, die Bestattungsweise, die stratigrafischen Beziehungen zwischen den Gräbern sowie die Überreste der Toten geeignet, Auskunft über den Ablauf der Belegung, über Veränderungen von Glaubensvorstellungen und Totenbrauchtum, über die gesellschaftliche Struktur der Ortsgemeinschaft und - anhand anthropologischer Untersuchungen - über die Lebensbedingungen der Menschen zu geben.

An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein öffentliches Interesse, da es für die Geschichte des Menschen und des Ortes Lank-Latum bedeutend ist und insbesondere wissenschaftliche, volkskundliche und städtebauliche Gründe für seine Erhaltung sprechen. Die vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG NW ist im Jahr 2013 vorausgegangen.

In Vertretung

gez.
Dr. Just Gérard
Technischer Beigeordneter